

Fortschritte, Verbesserungen und Chancen

Eine Bewertung der einjährigen Mitgliedschaft Chinas in der WTO

Nach nur einem Jahr Mitgliedschaft in der WTO hat China seine staatlichen und wirtschaftlichen Fundamente einer umfassenden Reformierung unterzogen: Die Straffung des Verwaltungsapparats, die Senkung der Zolltarife auf viele zollpflichtige Importgüter, der Beginn des Abbaus nicht tarifärer Handelshemmnisse, Regelungen zur Vergabe von Betriebsgenehmigungen im Telekommunikationssektor, der Abbau von Außenhandelsrechten sowie von geographischen Beschränkungen für ausländische Finanzdienstleister, aber auch die Korrektur des Rechtssystems und die Standardisierung der Marktordnung sind mutige Schritte in Richtung Öffnung und Modernisierung. Indes bleibt noch vieles zu tun. Die vollständige Umsetzung der WTO-Verpflichtungen Chinas ist schließlich eine wesentliche Voraussetzung zur Förderung ausländischer Direktinvestitionen, dem Hauptgaranten für wirtschaftliche Stabilisierung und politisch-gesellschaftliche Öffnung sowie für die Schaffung eines dauerhaften marktwirtschaftlichen Systems.

Am 17. September 2001 einigten sich die Mitglieder der WTO-Arbeitsgruppe in Genf endgültig auf die Bedingungen für den Beitritt Chinas zu dieser multilateralen Handelsorganisation. Für China bedeutete dies das Ende einer fast 16 Jahre andauernden Reihe von oft kontroversen und komplizierten Verhandlungen und Gesprächen. Für die chinesische Führungsspitze bedeutete dieses Ereignis darüber hinaus noch eine Rechtfertigung ihrer kühnen Entscheidung, dem Land ein Programm tiefgreifender Maßnahmen zur Reform der Wirtschaft zu verordnen, durch die im weiteren Verlauf auch das Rechtssystem und die staatliche Verwaltung beeinflusst werden sollte. Das Abkommen ist ein Zeichen für die Bereitschaft Chinas, den Regeln des multilateralen Handels Folge zu leisten und seinen oft undurchsichtigen und schwerfälligen Verwaltungsapparat an eine Weltwirtschaftsordnung anzupassen, in der Transparenz und Fairness die obersten Gebote sind.

Seit März 2000 hat die chinesische Regierung große Anstrengungen unternommen, um den öffentlichen Verwaltungsapparat zu straffen. Insgesamt 2300 Gesetze und Verordnungen wurden überarbeitet, um die makroökonomischen Grundsatzentscheidungen Chinas und ihre Umsetzung im juristischen Bereich transparenter und einheitlicher zu gestalten. In der öffentlichen Verwaltung hat sich bereits einiges zum Besseren verändert, und der Fortschritt in Richtung Marktwirtschaft wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Die Umsetzung der in den beiden Maß-

nahmenkatalogen niedergelegten Verpflichtungen begann sowohl auf zentraler wie auf lokaler Ebene direkt nach dem Beitritt Chinas zur WTO im Dezember 2001. Der Außenwelt wurden weitere Dienstleistungssektoren zugänglich gemacht, Zölle wurden gesenkt, nicht tarifäre Maßnahmen wurden abgebaut, und für bestimmte Bereiche wie Telekommunikation und Vertrieb, die früher Ausländern nicht zugänglich waren, wurden neue Gesetze erlassen. Der chinesische Markt insgesamt hat sich weit über das erwartete Maß hinaus geöffnet.

■ Die Öffnung der Märkte für Güter

Anfang 2002 wurde für 59 Prozent der insgesamt 4315 zollpflichtigen Importgüter der Zolltarif auf zwölf Prozent des Gesamtniveaus gesenkt.

Außerdem hat sich China dazu verpflichtet, in den Jahren bis 2005 nicht tarifäre Handelshemmnisse abzubauen. Dies gilt für 377 Artikel, deren Einfuhr von Genehmigungen, Quoten und Ausschreibungen abhängt, sowie für weitere 15 Produkte, für die Einfuhrquoten gelten, und schließlich für 47 Produkte, für die nur Genehmigungen erforderlich sind. Eingedenk dieser Vorgaben wurden seit dem letzten Jahr 420 Gesetze und Verordnungen durch das Ministerium für Außenhandel und wirtschaftliche Zusammenarbeit (MOFTEC) gestrafft und angepasst. 271 Gesetze und Verordnungen wurden gestrichen, 19 wurden revidiert und aktualisiert, drei wurden neu erlassen und 127 blieben unverändert. Damit sollten in der wirtschaftlichen Verwaltung Transparenz und Berechenbarkeit im Sinne von Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft anstelle der früheren Planvorgaben und Erlasse treten, um den Handel Chinas an die Anforderungen der WTO anzupassen.

So hat zum Beispiel im letzten Jahr der Gesetzgeber mit der Revision eines vor 13 Jahren erlassenen Gesetzes über die Prüfungen von Einfuhren und Ausfuhren begonnen, um das Verfahren zur Inspektion ausländischer und inländischer Güter zu vereinheitlichen. Im Rahmen des neuen Verwaltungssystems gilt für die Inspektion von Gütern nur noch ein einziges Regelwerk mit technischen Vorschriften, Normen und Verfahren zur Konformitätsprüfung. Die Produkte, für die ein Zertifizierungsverfahren

vorgeschrieben ist, sind in einer einzigen Liste zusammengefasst, für Produkte aus dem In- und Ausland gilt nur noch ein Prüfzeichen, und die Prüfgebühren sind vereinheitlicht. Das jetzige System schreibt für Importgüter sowohl ein besonderes Qualitätszertifikat als auch das Sicherheitszertifikat zwingend vor, das für inländische Produkte erforderlich ist. Diese doppelte Zertifizierung soll nach dem neuen Gesetzentwurf abgeschafft werden. Die chinesische Normgesetzgebung unterscheidet zwischen „obligatorischen“ und „empfohlenen“ Richtwerten, während das TBT-Abkommen der WTO von „nicht obligatorischen“ anstelle von „empfohlenen“ Vorgaben spricht. Die Novelle sieht vor, dass nationale technische Vorschriften, deren Anwendung zwingend vorgeschrieben ist, auch für die in den Quarantäne- und Prüfkatalogen aufgeführten Ein- und Ausfuhr Güter gelten sollen. Nicht obligatorische internationale Normen sollen dagegen für prüf- und quarantänepflichtige Güter gelten, für die es in China keine technischen Vorschriften gibt.

■ Die Öffnung der Märkte für Dienstleistungen

Streng nach den Vorgaben für den Dienstleistungssektor wird China seinen Verpflichtungen gemäß immer mehr Sektoren und Teilsektoren im Dienstleistungsbereich für ausländische Investoren öffnen. Vor dem Beitritt zur WTO war der Dienstleistungsmarkt in China so abgeschottet wie kaum ein anderer auf der ganzen Welt. Chinas Verpflichtungen zur Öffnung seiner Märkte erstrecken sich auch auf Dienstleistungen der verschiedensten Art, und das Land hat sich darüber hinaus dazu verpflichtet, zwei wichtigen multilateralen Abkommen im Bereich der Telekommunikations- und Finanzdienstleistungen beizutreten. Die Abmachungen Chinas mit der WTO legen Übergangszeiträume für den Abbau der Beschränkungen von Auslandsinvestitionen in wesentlichen Schlüsselbereichen des Dienstleistungssektors fest. Gleichzeitig sind Zugangsrechte, die ausländischen Dienstleistungsanbietern bereits zuvor gewährt wurden, in vollem Umfang von diesen Vorschriften ausgenommen.¹⁾

Seit dem letzten Jahr hat China bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber der WTO in we-

1) Zugangsrechte, die den heute in China tätigen Dienstleistungsanbietern bereits vor dem Beitritt Chinas gewährt worden waren, sind von diesen Übergangsregelungen ausgenommen. Damit sollen Unternehmen, die im Rahmen von Vertrags-, Teilhaber- oder Lizenzvereinbarungen bereits in China tätig sind, während der Anpassungsphase vor neuen Einschränkungen geschützt werden.

sentlichen Bereichen bedeutende Fortschritte gemacht, nämlich in den Bereichen Telekommunikation, Vertrieb und Finanzdienstleistungen.

Telekommunikation

Seit dem 1. Januar 2002 regelt ein Verwaltungserlass der chinesischen Regierung die Vergabe von Betriebsgenehmigungen im Telekom-Bereich. Der Erlass selbst stellt im Wesentlichen eine Umsetzung der Verpflichtungen Chinas gegenüber der WTO dar, während in den verschiedenen Anhängen festgelegt ist, welche Anforderungen und Verfahren für die Vergabe von Grund- und Aufbaulizenzen an Telekom-Unternehmen gelten. Die neuen Vorschriften stellen einen bedeutenden Schritt zur Erfüllung von Chinas Verpflichtungen gegenüber der WTO im Hinblick auf Auslandsinvestitionen im Telekommunikationssektor dar. Sie legen ein Verfahren und einen Zeitplan für die Vergabe von Betriebsgenehmigungen für grundlegende und anspruchsvollere Telekommunikations-Dienstleistungen fest. Außerdem enthält der Erlaß genaue Vorschriften zur Absicherung gegen Wettbewerbsverzerrungen und Verflechtungen. Bei der Umsetzung der geographischen Einschränkungen, die in dem Abkommen zwischen China und der WTO festgelegt sind, verfügt das Ministerium für die Informationsindustrie (MII) über einen breiten Ermessensspielraum – ein Beweis dafür, dass China bereit ist, weit über seine ursprünglichen Verpflichtungen hinauszugehen.

Vertriebs- und Außenhandelsrechte

Vor dem Beitritt Chinas zur WTO hatten ausländische Firmen nicht das Recht, im Ausland hergestellte Produkte in China zu vertreiben. Der Betrieb und Besitz von Vertriebssystemen, Großhandelsorganisationen oder Depots waren ihnen ebenfalls untersagt. Die von China vergebenen Lizenzen schränkten die Möglichkeiten ausländischer Firmen in den Bereichen Marketing, Kundendienst, Wartung und Reparatur sowie Kundenbetreuung häufig ein. All diese Fragen sind Gegenstand des Abkommens zwischen China und der WTO. Wenn China seinen Verpflichtungen im Bereich der Handels- und Vertriebsrechte in vollem Umfang nachkommt, sollten ausländische Firmen nunmehr die Möglichkeit haben, importierte

und im Inland hergestellte Produkte gleichermaßen zu vertreiben.

Im Hinblick auf die Außenhandelsrechte von Unternehmen, die sich teilweise in ausländischem Besitz befinden, hat sich China verpflichtet, Unternehmen mit einer Auslandsbeteiligung von weniger als 50 Prozent den Vertrieb von Importprodukten bis 2003 zu gestatten. Unternehmen mit einer Auslandsbeteiligung von mehr als 50 Prozent soll dieses Recht ab 2004 zugestanden werden. Bis 2005 sollen dann alle Unternehmen in vollem Umfang über Vertriebsrechte verfügen. In besonders kritischen Bereichen, wozu z.B. Chemikalien, Düngemittel, Rohöl und Ölprodukte gehören, hat sich China bereit erklärt, die entsprechenden Vertriebsrechte innerhalb von fünf Jahren nach seinem WTO-Beitritt zu gewähren. Die Einschränkungen, die im Vertriebsbereich zur Zeit noch für Express- und Luftkurierdienste, Miet- und Leasingdienste, Speditionen, Lagerung, Werbung, Funktions- und Materialprüfungen sowie Verpackungen gelten, sollen innerhalb von drei bis vier Jahren abgebaut werden. Danach soll es ausländischen Firmen gestattet sein, in diesen Bereichen hundertprozentige Tochterunternehmen zu gründen. Auch hat sich China dazu verpflichtet, der Transparenzregelung der WTO Folge zu leisten; das bedeutet ständige Konsultationen mit den WTO-Mitgliedern und die Erarbeitung von Vorschriften, die sowohl den spezifischen Verpflichtungen Chinas entsprechen als auch den im General Agreement on Trade in Services festgelegten Anforderungen im Hinblick auf „Transaktionen außerhalb eines festen Standorts“.

Wenn man dazu noch berücksichtigt, dass sich China dazu verpflichtet hat, durch den Abbau bestehender Restriktionen im Bereich der Handelsrechte auch in ausländischem Besitz befindlichen Unternehmen das Recht einzuräumen, bis auf einige wenige Warenkategorien und Technologien Produkte jeder Art ein- und auszuführen, wird klar erkennbar, dass China mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen der WTO gegenüber bereits weit dabei fortgeschritten ist, die systembedingten Unzulänglichkeiten zu beseitigen, durch die ausländische Firmen beim Vertrieb ihrer Produkte in China behindert werden. Der erste Schritt in diese Richtung wurde bereits 2002 unternommen, als das MOFTEC in einer Vorschrift aus-

ländischen Unternehmen die Ausweitung ihres Geschäftsbereichs auf die Einfuhr (aus dem jeweiligen Mutterland) kleiner Mengen von Produkten gestattete, die keinen Einfuhrquoten unterliegen und Produkten ähneln oder gleichen, die von den Tochterfirmen versuchsweise im Inland hergestellt werden.²⁾ Einige ausländische Firmen haben bereits diese Ausweitung ihres Geschäftsbereichs beantragt. Zwar sind die damit gewährten Rechte immer noch beschränkt, aber sie könnten die Verbote für eine weitere Öffnung im Jahr 2003 sein.

2) Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte *Provisional Regulation on Establishing Foreign-Funded Foreign Trade Company*, Nr. 1, MOFTEC, China; in Kraft getreten am 1. März 2003.

Finanzdienstleistungen

Im Versicherungssektor hat sich China gegenüber der WTO zu weitreichenden Maßnahmen verpflichtet. Nach den Beitrittsbedingungen sollen die für ausländische Versicherungsfirmen geltenden geographischen Beschränkungen innerhalb von drei Jahren abgebaut werden. Sachversicherungen sollen die ausländischen Firmen ihren chinesischen Kunden bereits innerhalb von zwei Jahren anbieten können. Seit Dezember 2001 können Rahmenverträge über Sachversicherungen dann abgeschlossen werden, wenn sich der Sitz der versicherten Firma und der Sitz des Versicherers am selben Ort befinden. Auch Versicherungen gegen Großschäden können ohne geographische Einschränkungen abgeschlossen werden. Ausländische Lebensversicherer, bei denen sich der ausländische Kapitalanteil auf nicht mehr als 50 Prozent beläuft, können Gruppen- und Altersversicherungsprodukte noch bis zu drei Jahre nach dem Beitritt vertreiben. Die WTO-Regelungen sehen weiterhin vor, dass ausländische Versicherungsmakler bereits jetzt Joint Ventures gründen können, die dann im Dezember 2006 ganz in ihren Besitz übergehen.

Im Bankwesen hat sich China anlässlich seines Beitritts zur WTO verpflichtet, verschiedene Hindernisse beiseite zu räumen, die der Tätigkeit ausländischer Banken in China im Wege stehen. Im Einzelnen hat sich China dazu verpflichtet, den ausländischen Banken die Abwicklung von Transaktionen in Yüan zu gestatten, und zwar für Großkunden zwei Jahre und für Privatkunden fünf Jahre nach dem Beitritt. Auch sollen allmählich weitere Städte für den Zahlungsverkehr in der Landeswährung freigegeben werden. Für die Vergabe neuer Lizenzen an ausländische

Banken sollen lediglich die Regeln der Sorgfaltspflicht gelten; eine zahlenmäßige oder anderweitige Einschränkung, wie z.B. eine Prüfung der wirtschaftlichen Bedarfslage, ist jedoch nicht vorgesehen. Hauptaufsichtsbehörde für das Bankwesen ist die People's Bank of China (PBOC), die bereits verschiedene Vorschriften zur Umsetzung der Verpflichtungen Chinas gegenüber der WTO im Bankbereich erlassen hat. Weitere Maßnahmen sollen folgen, sobald zusätzliche Aktivitäten und Standorte für ausländische Banken freigegeben werden.

■ **Verbesserungen im System zum Schutz geistigen Eigentums**

Bei seinem Beitritt zur WTO hat sich China dazu verpflichtet, dem Abkommen über Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPs) beizutreten. Der Bericht der Arbeitsgruppe zum WTO-Beitritt Chinas enthält genaue Angaben darüber, welche Änderungen in der Verwaltungspraxis und der Gesetzgebung Chinas erforderlich sind, um dem Geist und dem Buchstaben des TRIPs-Abkommens zu entsprechen. Daher gehört zu dem Bericht der Arbeitsgruppe auch eine Verpflichtung zur Verbesserung der Vollzugsmaßnahmen im zivil- und strafrechtlichen Bereich. Seit Anfang der neunziger Jahre arbeitet China auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen mit den Vereinigten Staaten, die im Wesentlichen in den Jahren 1992, 1995 und 1996 abgeschlossen wurden, an einer Verbesserung seines Systems zum Schutz geistigen Eigentums. 2001 wurde die Rahmengesetzgebung nach Maßgabe der mit der WTO eingegangenen Verpflichtungen beträchtlich verbessert und die Gesetze zum Schutz von Patenten, Handelsmarken und Urheberrechten an das TRIPs-Abkommen angepasst. So enthält zum Beispiel die Neufassung des Urheberrechtsgesetzes von 2001 im Vergleich zu der Fassung von 1990 verschiedene bedeutende Änderungen, die zu begrüßen sind. Das Gesetz entspricht nunmehr nicht nur dem TRIPs-Abkommen, sondern auch den Verträgen der WIPO (World Intellectual Property Organization) über Urheberrechte sowie über Aufführungen und Tonträger. Andererseits erlaubt die neue Vorschrift über Software³⁾ in § 17 ganz allgemein das Kopieren von Software für Lernzwecke bzw. zum Studium von Soft-

3) Einzelheiten entnehmen Sie bitte *Computer Software Regulation*, Nr. 339, Staatsrat, China; in Kraft getreten am 1. Januar 2002.

waredesign. Weitere Bestimmungen, die zum Beispiel die Umsetzung von Art. 39 Abs. 3 des TRIPs-Vertrags (Datenschutz) in China sicherstellen sollen, liegen zwar im Entwurf vor, wurden aber bislang weder gebilligt noch umgesetzt. Im Vollzugsbereich ist China mehrfach gegen Fälscher vorgegangen. Der Schutz geistigen Eigentums rückt auch deswegen ins Zentrum des Interesses, weil er einen wichtigen Faktor für das Wirtschaftswachstum darstellt. Ganz allgemein herrscht der Eindruck vor, dass sich China große Mühe gegeben hat, seine Gesetze und Vorschriften an das TRIPs-Abkommen anzupassen. Das Regelwerk zum Schutz geistigen Eigentums, d.h. von Patenten, Handelsmarken, Geschäftsgeheimnissen, Hardware und Urheberrechten, soll in vollem Umfang auf das TRIPs-Abkommen ausgerichtet werden. Angesichts der Tatsache, dass Chinas Verpflichtungen gegenüber der WTO bereits bei seinem Beitritt im Dezember 2001 in Kraft getreten sind, muss dieser Prozess so bald wie möglich abgeschlossen werden. Als Zeichen für seine Bereitschaft, sich streng nach dem TRIPs-Abkommen zu richten, hat sich China auch bereit erklärt, Maßnahmen im Voraus bekanntzugeben und zur Diskussion zu stellen.

Anlass zur Sorge bietet den Inhabern von Urheberrechten vor allem die Frage, ob den entsprechenden Vorschriften auch wirklich Geltung verschafft wird. In der Industrie ist man sich durchaus bewusst, dass bereits verschiedentlich Razzien gegen Plagiatoren durchgeführt wurden, und man begrüßt diese Anstrengungen. Den Vorschriften der WTO über Transparenz, richterliche Prüfung und Rechtssicherheit wird in wachsendem Maße Genüge getan.

■ **Der Wunsch nach mehr hochkarätigen Auslandsdirektinvestitionen**

Für seine Konkurrenzfähigkeit und seine wirtschaftliche Entwicklung benötigt China mehr hochkarätige Auslandsdirektinvestitionen, für die entsprechende Anreize geschaffen werden müssen. In vielen Bereichen, wie z.B. im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor, aber auch bei den Strukturumstellungen in der Landwirtschaft werden diese Investitionen auch weiterhin eine bedeutende Rolle bei der Einführung neuer Technologien spielen. China sieht sich jedoch nunmehr dem Problem gegenüber, An-

reize für qualitativ hochwertige Direktinvestitionen aus dem Ausland schaffen zu müssen. Zur Zeit wird in China zumeist noch in kurzfristige, arbeitsintensive Low-Tech-Projekte investiert. Im letzten Jahr lagen 50,8 Prozent des bilateralen Außenhandels in den Händen von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung. Diese Unternehmen beschäftigen 6,4 Millionen Menschen, und in anderen Bereichen wie Vertrieb und Kundendienst sind Millionen Arbeitsplätze indirekt von ihnen abhängig. Um bei minimalen Kosten den maximalen Nutzen aus diesen Investitionen ziehen zu können, ist China hauptsächlich (aber nicht ausschließlich) darauf angewiesen, Anreize für längerfristige Projekte mit technologisch hochwertigen, kapitalintensiven Fertigungsverfahren zu schaffen und Investitionen aus dem Ausland auch im Dienstleistungssektor und, was noch wichtiger ist, bei der Reform und Umstrukturierung der staatseigenen Unternehmen einzusetzen. Mit seinem Beitritt zur WTO bieten sich China ohne Zweifel viele Möglichkeiten, die Qualität der Auslandsinvestitionen zu verbessern. Viele Maßnahmen der chinesischen Regierung, wie z.B. die Berichtigung des Rechtssystems und die Standardisierung der Marktordnung, sind für hochkarätige ausländische Investoren sehr attraktiv. Auch von Interesse sind regelbedingte Anreize, die im Gegensatz zu rein steuerlichen oder zweckmäßigen Vorteilen schwerer zu definieren und umzusetzen sind. In diesen Bereich gehört auch der rechtliche Rahmen für Auslandsdirektinvestitionen. China hat dazu innerhalb kurzer Zeit ein umfassendes Regelwerk geschaffen und bemüht sich um ein unparteiisches und leistungsfähiges System der Rechtssprechung.

In China werden nicht nur immer mehr Dienstleistungsbereiche ausländischen Investoren zugänglich gemacht und handelsbedingte Investitionshemmnisse wie der Fremdwährungsausgleich oder die Vorgabe eines bestimmten inländischen Fertigungsanteils abgebaut, es wurden auch mit Hilfe verschiedener Verfahren wie Anteilsübergang, Teilerwerb von Vermögenswerten, Unternehmenskauf usw. große Fortschritte bei der Umstrukturierung der Staatsbetriebe zu transnationalen und multinationalen Unternehmen gemacht. Angesichts der laufenden Verbesserungen in der Qualität und der Werbung für in China

hergestellte Produkte hat man sich dazu entschlossen, ausländische Investitionen auch im Bereich der Einrichtung von Beschaffungs- und Vertriebszentren willkommen zu heißen.

Die wirksame Umsetzung rechtlicher Vorschriften ist ganz sicher deswegen von besonderer Bedeutung, weil für inländische wie ausländische Anleger die Sicherung ihres geistigen wie materiellen Eigentums unabdingbar ist. Flagrante Verletzungen dieser Rechte sind für multinationale Unternehmen kein Anreiz, ihre Spitzentechnologien in China einzusetzen. Die chinesischen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums wie auch die internationalen Verpflichtungen des Landes in dieser Hinsicht müssen weit wirksamer und unnachgiebiger umgesetzt werden, nicht nur als Lockmittel für Auslandsinvestitionen, sondern auch als Anreiz für die Kreativität im Land selbst.

■ Förderung von Privatinvestitionen aus dem Inland

Besonders wichtig ist es in diesem Zusammenhang, Privatinvestoren aus dem Inland gleiche Rechte zu sichern und jede Form von Benachteiligung zu vermeiden. Trotz des wachsenden Vertrauens ausländischer Anleger in die chinesische Wirtschaft teilen die Investoren aus dem Inland diese Ansicht nicht. Auch nach dem Beitritt Chinas zur WTO haben sich die Anleger im Inland eher gleichgültig verhalten. Ein von AT Kearney, einer der weltweit größten Beratungsfirmen für Wirtschaftsstrategie, veröffentlichter Bericht über den Vertrauensindex unter ausländischen Anlegern⁴⁾ bestätigt diese weltweite Begeisterung für China. Darüber hinaus wird angemerkt, dass China zum ersten Mal die USA als erste Anlaufstelle für ausländische Direktinvestitionen abgelöst hat. Nun sollten wir zwar ausländische Investoren auch weiterhin mit offenen Armen empfangen heißen, wir sollten aber auch realistisch genug sein, uns einzugesuchen, dass das inländische Anlagevolumen nur langsam wächst. Dieser krasse Kontrast zwischen der Inaktivität unserer privaten Anleger im Inland einerseits und den massiven bzw. rasch wachsenden staatlichen und ausländischen Investitionen andererseits weist auf eine insgesamt unausgeglichene und ungesunde Investitionsstruktur hin. Durch die rasch

4) Zu finden unter folgender Internet-Adresse:
http://www.atkearney.com/shared_res/pdf/FDI_Confidence_Sept2002_S.pdf

wachsenden Sparguthaben bei den Banken wurde der Regierung die Notwendigkeit bewusst, mehr Investitionsmöglichkeiten für Privatanleger zu schaffen, um die Wachstumsdynamik zu unterstützen. Wichtig genug und für ein weiteres Wachstum der Privatinvestitionen geradezu unerlässlich ist ein faires Marktumfeld, das geeignet ist, Chinas wirtschaftliche Entwicklung langfristig zu sichern.

■ **Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung**

Durch die Vollmitgliedschaft Chinas in der Welthandelsorganisation wurde zwar ein neues Zeitalter der weiteren Öffnung nach außen eingeläutet, gleichzeitig aber wird eine Vertiefung der staatlichen Reformen um so dringender. Für die weitere Entwicklung der Volkswirtschaft muss der Staat ein offenes, transparentes und wettbewerbsorientiertes Umfeld schaffen. Die Bedeutung eines ausgereiften marktwirtschaftlichen Systems wird durch den Beitritt Chinas zur WTO nur betont.

Unnötige Genehmigungsverfahren sind aus der Verwaltungspraxis zu streichen, besonders diejenigen, die der Öffnung der Märkte und einem fairen Wettbewerb im Wege stehen. Für alle Abläufe, die entweder durch die Gesetze oder durch die Kräfte des Marktes geregelt werden, sind Genehmigungen nicht erforderlich. Dabei ist jedoch die Abschaffung von Genehmigungsverfahren keineswegs gleichbedeutend mit der Abschaffung jeglicher Beaufsichtigung. Keine Behörde darf ihre Verwaltungs- und Aufsichtspflichten vernachlässigen, und es sollte alles unternommen werden, um ein amtliches Verwaltungssystem zu schaffen, das den Anforderungen der Marktwirtschaft gerecht wird. Die Reform des Genehmigungsverfahrens in der Verwaltung des Landes zielt nicht nur darauf ab, die Anzahl der genehmigungspflichtigen Vorgänge zu verringern. Weit wichtiger noch ist es, die Genehmigungsverfahren in der Verwaltung auf die Marktwirtschaft abzustimmen. Die Zentralisierung des Verwaltungsstrafrechts sollte vorangetrieben und der Rechtsvollzug gestrafft und verbessert werden.

Die Art und Weise, in der die Regierung bislang die Wirtschaft führt, ein Überbleibsel aus der Zeit der Planwirtschaft, wird für die Vertiefung der Reformen

zum Engpass. Durch das komplexe Genehmigungs-
wesen wird die Effizienz, die für eine marktorien-
tierte Wirtschaft unerlässlich ist, stark eingeschränkt.
Durch die Mitgliedschaft in der WTO gerät das noch
unfertige marktwirtschaftliche System in China unter
den ungemilderten Einfluss der WTO-Regeln, und
die aufstrebenden Unternehmen im Lande sind dem
internationalen Verdrängungswettbewerb direkt aus-
gesetzt. Das jetzige Verwaltungssystem bietet bei sei-
ner Anpassung an die Anforderungen der wirtschaft-
lichen Entwicklung nach Maßgabe der WTO-Regeln
der Regierung noch viel Spielraum für Verbesserun-
gen. So verlangen z.B. die Vorschriften der WTO
nach einer Reihe von Maßnahmen, um die Wirtschaft
Chinas so bald wie möglich mit der weltweit üblichen
Praxis in Einklang zu bringen. Um gleiche Ausgangs-
bedingungen für alle Wirtschaftssubjekte zu schaffen,
sollte die Regierung ihre Politik der Vergünstigungen
aufgeben – eine Diskriminierung, die ebenfalls ein
Überbleibsel aus der Zeit der Planwirtschaft darstellt.
Vergünstigungen für bestimmte Industriezweige oder
Regionen benachteiligen in jedem Fall andere Regio-
nen und Branchen. Die Regierung sollte auch ihre Po-
litik der Zugangsbeschränkungen für bestimmte
Märkte aufgeben, um mehr Raum für die gedeihliche
Entwicklung von Handel und Investitionen zu schaf-
fen. Monopole, die in einigen Bereichen und Bran-
chen immer noch an der Tagesordnung sind, stehen
sowohl dem freien Fluss von Ressourcen als auch der
Transparenz im Wege, die die WTO fordert. Es ist er-
wiesen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Be-
reichen mit irrationalen Genehmigungssystemen nur
langsam fortschreitet. Die Vertiefung der Verwal-
tungsreformen, die nach den Vorgaben der WTO zur
weiteren Integration der Volkswirtschaft in die Welt-
wirtschaft erforderlich ist, macht es unumgänglich,
die Rolle der Regierung neu zu definieren. In einem
voll entwickelten Wirtschaftssystem mit offenen
Märkten sollte die Regierung die Verantwortung
dafür übernehmen, einerseits die Interessen der In-
dustrie und der Unternehmen im Inland zu schützen
und andererseits den Außenhandel und die Investi-
tionen aus dem Ausland zu fördern. Mit ihrer Beto-
nung einer Liberalisierung des Handels und einer
Globalisierung der Wirtschaft befindet sich die WTO
voll im Einklang mit dem Geist und den Anforde-

rungen der Marktwirtschaft. Die Regierung sollte sich also durch die Mitgliedschaft Chinas in der WTO veranlasst sehen, ihre einzigartige Rolle als Wächter der marktwirtschaftlichen Ordnung auch weiterhin zu spielen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion bei der weiteren Entwicklung der Marktwirtschaft sollte die Regierung für Gleichbehandlung und Transparenz sowie für die Liberalisierung des Handels eintreten. Sie sollte sich jedoch auf keinen Fall in wirtschaftliche Details verstricken, die durch den Markt selbst geregelt werden können, und stattdessen dem Markt freie Hand bei der Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen lassen. Wenn sich der Staat im Übermaß in die Wirtschaft einmischt, verschlechtert sich das Umfeld für Investitionen genauso wie die Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen auf dem internationalen Markt. Mit dem Eintritt Chinas in die WTO wird es für die Regierung unabdingbar, mehr Energie in die Infrastruktur für den Umweltschutz, die Verhinderung von Monopolen im Investitionsbereich und die Förderung der Bildung in der Öffentlichkeit zu investieren. Solange das Land noch dabei ist, sich der internationalen Wirtschaft zu öffnen, sollte die Regierung darüber hinaus alle rechtmäßigen geschäftlichen Aktivitäten im Lande unterstützen und koordinieren. Der Beitritt Chinas zur WTO bedeutet keineswegs, dass es keine Handelsstreitigkeiten mit anderen Mitgliedern mehr geben wird. Im Gegenteil: In dem Maße, in dem sich der wirtschaftliche Austausch unter den WTO-Mitgliedern ausweitet, werden Streitigkeiten verstärkt auftreten. Da China aufgrund seiner Mitgliedschaft in der WTO in Meinungsverschiedenheiten verwickelt werden könnte, erscheint es für die Regierung wichtig, sich weniger auf die Reform der Wirtschaft und mehr auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen zu konzentrieren. Zur Stabilisierung des Wachstums im makroökonomischen Bereich sollte sich die Regierung eine Politik zu eigen machen, die auf einen allgemeinen Ausgleich von Angebot und Nachfrage abzielt. Eine Verbesserung des Investitions- und Arbeitsumfeldes der mikroökonomischen Einheiten durch die Regierung ist unerlässlich. Dazu sollte die Regierung zunächst ihren Einfluss auf die Wirtschaft zurücknehmen, indem sie ihre Beteiligungen an den einzelnen Unternehmen verrin-

gert, um ihre Kapitalstruktur zu optimieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Zweitens sollte die Meldepflicht für Haushalte reformiert werden, um die Mobilität der Arbeitnehmerschaft zu steigern und das Angebot an Arbeitskräften zu verbessern. Drittens sollte die Regierung Investitionen in Wissenschaft und Technik unterstützen und Innovationen in diesen Bereichen fördern, um für die wirtschaftliche Entwicklung eine solide Grundlage zu schaffen.

■ **Schluss**

Insgesamt gesehen hat China im ersten Jahr seiner WTO-Mitgliedschaft vom ersten Tag an in sämtlichen Sektoren der Fertigung wie auch in den verschiedensten Dienstleistungsbereichen konkrete Maßnahmen zum Abbau von Handelshemmnissen und zur Öffnung der Märkte für ausländische Unternehmen und ihre Exporte eingeleitet. Des weiteren hat China die bislang gültigen Beschränkungen der Rechte ausländischer Unternehmen zur Ein- und Ausfuhr von Gütern sowie zu deren Vertrieb im Inland entweder ganz aufgehoben oder weitgehend gemildert. Auch an den rechtlichen Rahmenbedingungen wurden wichtige Änderungen vorgenommen, um im Geschäftsleben mehr Transparenz und Berechenbarkeit zu ermöglichen. Bei zahlreichen Systemänderungen sowie bei der Umsetzung einzelner Verpflichtungen wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Der Erfolg Chinas bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber der WTO zeigt, dass sich das Land allmählich von der noch Ende der siebziger Jahre vorherrschenden reinen Planwirtschaft löst und zur Marktwirtschaft übergeht. Die wichtigen Marktformen werden in China beschleunigt vorangetrieben, aber es bleibt noch viel zu tun. Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass für einen solchen Prozess Zeit und Geduld unerlässlich sind. Zur Lösung der verbleibenden Probleme unternimmt China zur Zeit Maßnahmen, um die Mechanismen auf nationaler Ebene effizienter zu gestalten und den Bestimmungen der WTO auf lokaler und regionaler Ebene mehr Geltung zu verschaffen. Wir sind der Ansicht, dass sich mit der weiteren Umsetzung der Verpflichtungen Chinas gegenüber der WTO in Zukunft auch ein neues marktwirtschaftliches System einstellen wird.